FDP-Fraktion · Nordstraße 1 · 31303 Burgdorf

Freie Demokraten
Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf FDP

An den Bürgermeister
der Stadt Burgdorf
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf

Burgdorf, 11.08.2023

Karl-Heinz Vehling
stv. Vorsitzender der FDP
im Rat der Stadt

karl-heinz.vehling
@burgdorf-ratsinfo.de

FDP-Fraktion im Rat der
Stadt Burgdorf
Nordstraße 1
31303 Burgdorf

Tel.: +49 178 3126421

Antrag gemäß Geschäftsordnung – „Sparmaßnahmen Rathäuser und Bauhof"

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsang. am 28.08.2023
In den Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 28.08.2023
In den Verwaltungsausschuss am 12.09.2023
In den Rat am 14.09.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Begleitschreiben der Kommunalaufsicht Region Hannover vom 08.05.2023 zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 / 2024 vom 15. Dezember 2022 stellt fest:

- Die Höhe der beschlossenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 50 Mio. im Jahr 2023 und 38,2 Mio. (2024) könnten zu einer Verschuldung aus Investitionskrediten von 165, 9 Mio. zum Ende des Haushaltsjahres 2023 führen und bis zum Ende des Jahres 2024 könnten die Verbindlichkeiten bereits 200 Mio. betragen. Das ist eine „dramatisch hohe Schuldenentwicklung".
- Eine zusätzliche Verschuldung ist grundsätzlich zu vermeiden. Alle vertretbaren Möglichkeiten zur sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (sind) auszuschöpfen, damit die geplanten Fehlbedarfe für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 deutlich verringert werden.

Die Verwaltung hat bislang keine überzeugenden Sparvorschläge vorgelegt. Es ist daher erforderlich, dass der Rat einen bindenden Beschluss zur Realisierung von konkreten Einsparungen macht, die eine weitere Verschuldung vermeiden. Daher beantragt die FDP-Fraktion, der Rat möge wie folgt beschließen.

(1) Die Bauprojekte Rathaus I und Rathaus II werden mit sofortiger Wirkung eingestellt.

(2) Die Ausschreibung zum Projekt Bauhof wird aufgehoben.

Begründung

Angesichts der Haushaltslage und dem Hinweis der Kommunalaufsicht steht fest, dass eine zusätzliche Verschuldung zu vermeiden ist. Die Sanierung von Rathaus I und II ist genauso wie der geplante Neubau des Bauhofes nicht ohne zusätzliche Verschuldung zu realisieren.

Dem Grunde und der Höhe nach sind die geplanten Investitionen nicht erforderlich.

(1) Allein in die Sanierung des Rathauses I sollen ca. € 7 Mio. investiert werden. Nach der Sanierung können 23 Arbeitsplätze im Rathaus I untergebracht werden. Würde die gleiche Summe in einen funktionalen Neubau investiert, könnten dafür ca. 120 Arbeitsplätze geschaffen werden. Genau genommen, müsste die Stadt Burgdorf gar nicht selbst investieren. Stattdessen könnte der Bau durch einen Investor realisiert werden, der den funktionalen Verwaltungsbau an die Stadt langfristig vermietet. Die Rathäuser I + II könnten verkauft und die Grundstücke in Form einer Erbpacht zinsbringend an die Erwerber übertragen werden.

(2) Die Erstellung eines neuen Bauhofs, zumal in der Größe und mit den vorgegebenen Standards ist ebenfalls nicht erforderlich. Die gegenwärtigen Personalräume sind abgängig und können nicht weiter genutzt werden. Statt in einem Neubau kann das Personal in einem Containerbüro untergebracht werden (Containerlösung). Zum Schutz des Maschinenparks können kostengünstige Hallen errichtet werden. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die geplante Bausumme, wenn überhaupt, dann nur mit größten Anstrengungen und haushaltsrechtlichen Tricks eingehalten werden kann. Die Verwaltung wird daher angewiesen, vor Beauftragung eines Bauunternehmens zu untersuchen, was eine sparsame, aber sachgerechte „Containerlösung" kosten würde.

Freie Demokraten
Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf FDP

Die Ausführungen zeigen, dass man der Weisung der Kommunalaufsicht, zusätzliche Verschuldung zu vermeiden, nachkommen kann, ohne dass die Stadtverwaltung in ihren Aufgaben eingeschränkt würde.

Da die Verwaltung nicht von sich aus die Konsequenzen aus dem Schreiben vom 8. März 2023 zieht, bleibt nur die Möglichkeit, die Verwaltung durch den Beschluss des Rates bindend zu verpflichten.

Wir bitten daher freundlichst um Zustimmung durch den Rat.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Vehling